

TUA
am 14.09.2017
öffentlich
Datum: 03.08.2017

Anlage: Lageplan



Mitteilung zum immissionsrechtlichen Antrag für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle in Engen-Anselfingen, Flst.Nr. 1190/1

Das Landratsamt Konstanz informierte mit Schreiben vom 24.07.2017, dass für das Grundstück Flst.Nr. 1190/1 auf Gemarkung Anselfingen ein Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung sowie zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Umwandlung von mineralischem Bodenmaerial in Flüssigboden) vorliegt.

Das Genehmigungsverfahren greift ausschließlich das immissionsschutzrechtliche Verfahrensrecht, ein gemeindliches Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB ist nicht erforderlich.

Die Stadt Singen plant bei beiden Fußgängerunterführungen in der Bahnhofstraße diese mit Flüssigboden zu verfüllen, welcher u.a. mit belastetem Material (Z2) aus der Julius-Bührer-Straße in Singen hergestellt werden soll. Der Antragsteller bewirbt sich um die Lieferung des Flüssigbodens.

Der verunreinigte Boden (Z2) aus der Julius-Bührer-Straße in Singen, welcher derzeit auf einer Fläche in Singen zwischengelagert ist, wird zum Kieswerk nach Engen-Anselfingen transportiert, wo die 3.000 m² auf dem Grundstück Flst.Nr. 1190/1 direkt neben der Betonmischanlage zwischengelagert werden. Von dort aus wird das Material zu Flüssigboden verarbeitet. Die Abgabe des Flüssigbodens erfolgt direkt in die Betonmischer, welche den Flüssigboden auf die Baustelle transportieren, wo das Material lagenweise in die ehemaligen Fußgängerunterführungen eingebaut wird.